

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847**

13.9.1847 (No. 251)

# Karlsruher Zeitung.

Montag, 13. September.

1847.

N. 251.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einsendungsgebühr: die geschnittene Preiszelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

## Uebersicht.

Stand der Parteien in der Schweiz.

Die Hamburger Denkschrift gegen Differenzialzölle.  
Deutschland. Vom Rhein (die Aufgabe der Presse). Mannheim (Konkurrenz von Ludwigshafen). Vom Neckar (England und die Deutsche Allgemeine Zeitung). Freiburg (der designirte Bischof von Rottenburg). Stuttgart (Presbiterien; Geburtsfest der Kronprinzessin; der Aufenthalt in Friedrichshafen; Generallieutenant v. Brand; Wahlen von Abgeordneten; Paul Hoyer). München (der Landtag; Scherfall in Tyrol). Aus der bayrischen Pfalz (der Kronprinz; die Marburg). Darmstadt (Kaisertag in den Wahlen). Frankfurt (der Postkongress; Anlehen des Vereins; Fremdenzuzug). Altona (eine Mission). Berlin (Socerin v. Ostrowetz freigelassen; Sawigny Präsident des Staatsraths). Stettin (die Differenzialzölle). Aus Ostpreußen (Auswanderung nach Russland). Vom Niederrhein (Lord Palmerston). Baden (Hansmann). Koblenz (Selbstmord). Wien (der Oesterreichische Beobachter über die italienische Frage). Italien. Venedig (der König von Preußen). Rom (Kardinal Lambruschini). Bologna (Rossini als Bürgerkapitän).

## Stand der Parteien in der Schweiz.

(Von einem deutschen Schweizer.)

Abermals sind zwei wichtige Fragen in Bern erledigt worden: die Klosterpetition und die Jesuitenangelegenheit. Beide stehen im engsten Zusammenhange miteinander, beide sind verhängnisvoll für die Schweiz; denn sie stempeln den politischen Streit zum Religionsstreit und den nächsten Krieg zum Religionskrieg.

Es handelt sich nicht sowohl um die Wiederherstellung der aufgehobenen Klöster im Aargau, die mit jedem Jahre schwieriger geworden ist, und jetzt bereits als unmöglich betrachtet werden kann, als um die Erhaltung der thurgauischen Klöster und Rheinau's im Kanton Zürich. Diese sind noch nicht aufgehoben, sondern man richtet sie, klagen die Klöster, auf gesetzlichem Wege zu Grunde.

Folgende Thatsachen stehen fest: 1) Alle Grundstücke werden verkauft, zum Theil um jeden Preis, weil man Eile hat, und das Grundvermögen der Klöster in Kapitalvermögen verwandelt. Das geschieht, weil die Rente größer wird, also zum Vortheile der Klöster selbst, behaupten die Radikalen; die Katholiken aber glauben, weil es leichter sey, sich bei guter Gelegenheit des Kapitals zu bemächtigen, als der Grundstücke. 2) Die Klöster werden besteuert, einmal wie jedes andere Privateigenthum, sodann aber noch außerordentlich; bei den thurgauischen macht es nicht weniger, als 6000 fl. 3) Den Klöstern ist die Verwaltung ihres Vermögens gänzlich entzogen und in die Hände von Beamten gelegt, zu deren Wahl die Klöster Nichts zu sagen haben. 4) Im Thurgau existirt zwar ein Gesetz über die Aufnahme von Novizen, das aber dieselbe beinahe unmöglich macht; meldet sich dennoch ein Novize, so wird er von der Regierung mit seinem Gesuche abgewiesen. Daneben verhandeln die öffentlichen Blätter des Kantons ganz offen die Frage, ob alle Klöster aufgehoben werden sollen, oder ob es nicht besser sey, vorerst noch drei existiren zu lassen; man gratulirt dem Staate zu der prächtigen Erbschaft; von der Rechtmäßigkeit solcher Maßnahmen und Vorschläge ist gar keine Rede, und erinnert Jemand daran, so ist er ein Jesuit, oder ein Aristokrat und Finsterling.

Nun bitten die Klöster die Tagsatzung um Schutz mit Berufung auf ihr Recht, das in dem Bundesvertrage ausdrücklich garantirt ist; die Majorität weist sie ab, und Thurgau und Zürich verweisen ihnen diesen Schritt mit Bitterkeit, und leugnen es geradezu, daß die Existenz der Klöster planmäßig untergraben werde. Zürich insbesondere fragt, warum Rheinau nicht auch gegen die Septemberegierung petitionirt habe, und warum jene Regierung, an deren Spitze Hr. Bluntzli stand, die beschränkenden Verordnungen gegen Rheinau nicht aufgehoben habe, während die ganze Schweiz weiß, daß jene Regierung Rheinau gerne sein Recht zurückgegeben hätte, wenn sie es hätte wagen dürfen, ohne daß augenblicklich vom radikalen Lager die Anschuldigung der Jesuiterei, des Verraths an der liberalen Sache erhoben worden wäre.

Als der aargauische Klostersturm losgebrochen war, und die sogenannte Septemberegierung, namentlich die H. v. Muralt und Dr. Bluntzli, sich gegen die aargauische Regierung aussprachen, war es da nicht Hr. Dr. Furrer selbst, welcher in der Versammlung von Schwabedingen die Manen Zwingsli's gegen die Klöster anrief, und eine Adresse zu Stande brachte, welche jene Regierung verdrängte? Diese Benützung der protestantischen Uebermacht zum Nachtheile der Katholiken, dieser Bruch des beschwornen Bundes, diese höhnende Bemäntelung von Maßregeln, welche die Interessen der Katholiken tief verletzen, und ihr klares Recht niedertreten, das soll eidgenössisch, liberal, und aufgeklärt seyn, das soll den Jesuiten gegenüber, die man der Heuchelei und des Glaubenshasses beschuldigt, ein Beispiel seyn, wie aufgeklärte und liberale Männer sich gegen die Genossen einer andern Konfession benehmen, wenn einige Millionen dabei als Zigeunererbschaft zu gewinnen sind!

Nachdem die Klosterpetition ihre Abfertigung (so wird sie nicht besonders schwer, und ist leicht fertig) erhalten

hatte, schritt man zur Jesuitenfrage. Die bekannte Majorität hat beschlossen, wie Jedermann schon vorher wußte, und die Minorität hat in gewohnter Weise Protest eingelegt. Also ist durch die Tagsatzung der Sonderbund aufgehoben, die Jesuiten müssen wandern, die Bundesrevision ist beschlossen: — was können die Radikalen mehr verlangen? Von der Tagsatzung allerdings Nichts mehr, — sie hat alle Erwartungen übertroffen; aber nun soll der große Schritt vom Dekretiren zum Handeln gemacht werden; jetzt soll das schweizerische Volk entscheiden, ob die Majorität der Tagsatzung auch die Majorität des Volkes sey. Daß St. Gallen als halbverloren zu betrachten sey, gestehen selbst die Radikalen, und dann ist auch keine legale Exekution gegen den Sonderbund mehr möglich.

Damit ist übrigens die größte Gefahr eines Bürgerkrieges nicht beseitigt; sie wird von Tag zu Tag drohender, weil von beiden Seiten der Fanatismus mehr und mehr angefaßt wird. Die Kanzeln in der innern Schweiz sind zu Tribünen geworden, die Wallfahrten nach Einsiedeln zu Volksversammlungen; Flugblätter und Zeitungen arbeiten im gleichen Sinne; mit großer Ostentation legt man Gelübde ab, der katholischen Religion treu zu seyn, erzählt von Visionen, hält Bittgänge u. Auf der andern Seite werden die Jesuiten als Mörder geschildert, als Todfeinde aller Protestanten, als Volksverführer u. es fehlt nur noch, daß sie, wie die Juden im Mittelalter, die Brunnen vergiften müssen. So nährt sich die Flamme des Fanatismus der einen Partei an der andern; jeder Schrei hat im andern Lager sein Echo; eine Herausforderung ruft die andere hervor; der Gegner der Jesuiten muß ein Feind der katholischen Kirche seyn, der Vertheidiger des Ordens ein Judas gegen die Protestanten. So kann es nicht lange mehr dauern; zwei Parteien, von gegenseitigem Haß und Verachtung durchdrungen, können einander nicht lange mit geballten Fäusten gegenüberstehen, sie müssen sich aufeinander stürzen. Das Volk wird systematisch verblendet und weiter und weiter geheizt; ich fürchte einen unerwarteten Ausbruch.

## Die Hamburger Denkschrift gegen Differenzialzölle.

(Aus der Wessertzeitung.)

Ueber die gegenwärtige Lage des deutschen Handels im Verhältniß zu den Gesetzgebungen der andern Nationen hat die Denkschrift die wunderbarsten Ansichten. Indem sie das Bild unserer Handelsfrage, wenn alle Retorsionen mit einem Male gegen alle Staaten in Kraft getreten seyen (eine Ausnahme, die übrigens eine willkürliche ist, wenigstens gar nicht im Sinne der Vorschläge liegt), ausführt, muß sie selbst die ganze Reihe der Zollbeschränkungen, welche den deutschen Handel von allen Seiten einengen, aufzählen. Alle europäischen Länder werden nacheinander durchgenommen, und es zeigt sich, daß auch nicht eines darunter ist, wo nicht dem deutschen Handel und der deutschen Schifffahrt engere oder weitere Schranken gezogen oder Vortheile verlagert werden, welche selbst (wie bei Holland, Frankreich, und Neapel) der Schifffahrt anderer, mehr bevorzugter Nationen gewährt sind, und daß nirgendwo die unbedingte Handelsfreiheit, welche wir keinem Staate versagen, unserer Schifffahrt und unserm Handel zugestanden ist. Die Hamburger Denkschrift zählt alle diese Beschränkungen auf, um zu zeigen, wie vielfache Retorsionen wir nach dem System der Wiedervergeltung zu üben hätten. Die Unbequemlichkeit des Mittels, den bösen Geschmack der Arznei möchte sie zeigen, aber für den Druck des Uebels hat sie keine Empfindung; ja man kann sagen, sie ist so an das Asthma und die Schnürbrust gewöhnt, daß sie das Glück des freien Athembolens und des gesunden Herzschlages gar nicht mehr zu schätzen weiß.

Umgekehrt wie der eingebildete Kranke ist die Hamburger Denkschrift froh über die eingebildete Gesundheit unseres Handels. Die Beengung unseres Handels von allen Weltgegenden her nennt sie das deutsche System der Handelsfreiheit, nennt sie einen „Schutz Deutschlands“, nennt sie „ein Kleinod der Nation“, und ruft die Weisheit der deutschen Fürsten zur Erhaltung dieser kostbaren Freiheit auf. Und die „Börsehalle“ als treuer Sancho Panza stimmt ein in dieses hohe Lied auf die Freiheit, und ist der Meinung, „daß Handelsfreiheit und Freiheit des Handelsverkehrs ein und dasselbe ist, und daß, wenn man der Freiheit des Handelsverkehrs, die man besitzt, in irgend einer Weise Schranken setzt, mag der Zweck seyn, welcher er wolle, man eben die Handelsfreiheit aufgegeben habe.“ Als ob das nicht auch Schranken und doppelt empfindliche und unwürdige Schranken sind, welche von den Fremden der Freiheit unseres Handelsverkehrs nach Belieben gezogen werden; als ob wir es nur in unserer Macht hätten, von unserer Handelsfreiheit Etwas aufzugeben oder nicht aufzugeben, sobald es den Fremden nicht beliebt. Wahrhaftig, der große und stolze Name Freiheit sollte gar nicht genannt werden, wo es einem Volke nicht erlaubt oder nicht möglich ist, seine Gesetzgebung nach seinem eigenen Willen zu leiten, sondern wo die Gewogenheit und der Vortheil fremder, mit uns rivalisiren-

der Mächte uns allein das Maß der Freiheit zu messen, und nach ihrem Belieben den Brodlof höher oder niedriger hängen kann.

Wir können es nicht über uns gewinnen, mit diesem Scheinbild und Ueberrest von Handelsfreiheit uns in die Brust zu werfen, und in die hamburgische wohlgefällige Freude, wie wir doch, obgleich so lange gedrückt, eingeengt, und gefesselt, dennoch uns so frisch gerührt und es am Ende so herrlich weit gebracht, mit einzustimmen. Auch in Bremen wissen wir wohl, daß Thätigkeit und Unternehmungslust der Einzelnen und jene Mischung von Wagegeist und Bedächtigkeit, welche das Genie des Kaufmanns ausmachen, verbunden mit uneingeengter Beweglichkeit und Freiheit von aller Bevormundung, das Wesen und die Blüte des Handels ausmachen. Aber eben weil wir mit nicht weniger gerechtem Stolze, wie die Hamburger Denkschrift, des Aufschwungs und der Kraftentwicklung des deutschen Handels und der deutschen Schifffahrt vor Allem gedenken dürfen, weil auch wir nicht vergessen, daß die Marine der deutschen Seestaaten, wenn sie vereinigt wäre, die erste Handelsflotte des europäischen Kontinents seyn würde, eben darum liegt uns diese Vereinigung am Herzen, und wir fühlen den traurigen Kontrast, in welchen zu diesem Bewußtseyn unserer vorhandenen Kräfte das Geständniß unserer Schwäche, unserer Zersplittertheit, unserer Abhängigkeit von andern Nationen tritt.

Oder gehört es zu den Vorzügen des gepriesenen „deutschen Systems der Handelsfreiheit“, daß hanseatische, wie deutsche Schiffe überhaupt nach England, Holland, Frankreich, Spanien, und Portugal, und selbst den kleinen italienischen Seestaaten lediglich nur die eigenen deutschen Erzeugnisse, und wiederum manche davon gar nicht, oder nicht zum dortigen Gebrauch, oder unter veratorischen Erschwerungen einführen dürfen, daß in den transatlantischen Kolonien und Besitzungen jener Mächte und durch deren Einfluß selbst in unabhängigen dritten Staaten der neuen Welt die deutschen Erzeugnisse unter deutscher Flagge, wie in den europäischen Mutterländern, mit Differenzialzöllen bis zu 100%, lokale Kolonialabgaben abgerechnet, gegen andere Nationen belastet, wo nicht völlig ausgeschlossen sind?

Gehört es mit zum „deutschen System der Handelsfreiheit“, daß durch den Zwang der fremden Schifffahrtsgesetze die deutsche Flagge von allem Wettbewerb in den Richtungen ausgeschlossen ist, in welchen jene fremden Flaggen sehr große, oft doppelt so hohe Frachten verdienen, als unsere Schiffe nach den wenigen europäischen Häfen erlangen, die ihnen offen stehen, und wohin umgekehrt den fremden Flaggen die Konkurrenz ohne alle Beschränkung völlig frei gelassen wird? Daß deutsche Schiffe erst seit einigen Jahren wieder von dem Transport von Ur- und Rohstoffen aus den transatlantischen Ländern nach England, z. B. Erzen aus Chili und Peru, Zucker von Cuba u. ausgeschlossen sind, und deshalb in jenen Plätzen fast um die Hälfte geringere Frachten nach den deutschen Häfen erlangen können, als die englischen nach den ibrigen; wodurch die deutsche Flagge in der Frachtfahrt fast von allen transatlantischen Ländern, und selbst von den sogenannten Freihäfen in Südaustralien ausgeschlossen ist, weßhalb denn auch die Ausfuhr unter deutscher Flagge nach Cuba z. B. so gut wie aufgehört hat.

Gehört es mit zur deutschen Handelsfreiheit, daß die holländischen Kolonien in Folge der extremen Mehrbelastung deutscher Waare, deutscher Flagge, und ihrer Ladung unsern Schiffen bis zu dem Maße verperert sind, daß selbst dann, wenn man der deutschen Flagge bedarf, diese nur etwa  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{2}{3}$  der Frachtpreise der holländischen Schiffe verdienen kann, Dank der geschickten Differenzialzoll-Stellung?

## Deutschland.

3. Vom Rhein, 9. Sept. Den deutschen politischen Zeitungen ist ein großes Erbtheil zugefallen; sie wissen's aber nicht zu heben. Es ist ihnen freigegeben, sich in Alles Das zu theilen, was einst der periodischen Belletristik Bedeutung gab. Dieselbe hatte sich der ganzen Kulturgeschichte bemächtigt, sie suchte Kunst und Wissenschaft, unsere Sitten, unser gesellschaftliches Leben auszubenten, sie machte Entdeckungstouren in Deutschland, und förderte manchen Beitrag zur deutschen Länder- und Völkerkunde ans Licht. Man legte diese Stoffe in anziehende Formen zurecht, und selbst Gelehrte von Fach verschmähten es nicht, ihre Anschauungen in belletristischen Blättern niederzulegen, die folchergehalt wenigstens Mark und Knochen hatten. Sie waren oft politischer, als die politischen Zeitungen selbst; denn das vornehmste Kapital der Politik handelt nicht von diplomatischen Dingen, nicht von Systemen des Staates und der Gesellschaft, nicht von Tagesklatsch, sondern von der Kulturgeschichte der Nation.

Die belletristischen Blätter sind inzwischen ins Kraut gewachsen, und drohen bald zu verwelken. Wenn man nun aber den politischen Zeitungen anmutet, das Risikonehmen eines einseitigen Parteiverstandes ein wenig zurückzusetzen, und dafür mit jenem weltoffenen Sinne zu verfahren, der alle Bezüge des nationalen Lebens zusammenfaßt, dann

kommt man fast in Gefahr, für einen Mann gehalten zu werden, dem es mit der eigentlich politischen Entwicklung kein rechter Ernst sey.

Wenn der Franzose seine Wissenschaft, seine Kunst als etwas Grundverschiedenes von der engern Politik scheidet, dann hat er ein Recht dazu. Wir sollten uns aber freuen, daß wir dieses Recht nicht haben. Wir sollten uns freuen, daß unsere politischen Zeitungen eine moralische Nöthigung haben, die gesammte nationale Entwicklung als unser politisches Leben aufzufassen, statt darüber zu klagen, daß sie nicht, gleich den französischen, bloß mit Kammerisierungen, diplomatischen Verhandlungen, Prozessen, den Tagesereignissen, und einem Raisonnement darüber sich begnügen. Es ist eine Erregungsfähigkeit der Gegenwart, alle Erscheinungen der Kunst, der Literatur in ihrem Zusammenhange mit dem ganzen nationalen Leben aufzufassen. Warum sollen die Zeitschriftsteller Das, was hier die Männer der Wissenschaft erobert haben, nicht ausbeuten?

Nähmen unsere politischen Blätter z. B. auf die echte Topographie, auf die Untersuchung des deutschen Landes und Volkes in seinen tausendfältigen Abstufungen, nähmen sie auf Kunst- und Literaturzustände, nähmen sie auf die Naturwissenschaft und andere praktische Zweige dieselbe Rücksicht, welche sie einem theologischen Jank widmen, dann würde der Leser wahrlich besser berathen seyn.

Unsere Belletristik wird an Tiefe gewinnen, wenn man sie verschmilzt mit den politischen Darstellungen, d. h. wenn man ihre kulturgeschichtlichen Stoffe ausbeutet und das Uebrige liegen läßt; unsere politische Presse wird reicher und mannigfaltiger werden. In diesem Betracht wäre es nicht zu beklagen, daß die Buchhändler von Jahr zu Jahr schlechtere Geschäfte machen mit den Unterhaltungsblättern.

**Mannheim, 9. Sept. (Schwäb. M.)** Seit diesem Frühjahr läßt die Gesellschaft der niederländischen Dampf-Schiffahrt auch ihre Schiffe in Ludwigshafen landen, ladet direkte Güter aus Holland daselbst aus, und nimmt Retourgüter wieder ein. Die Gesellschaft soll aber, wie verlautet, mit diesem Versuche nicht zufrieden seyn, indem die Ladungen nach diesem Hafen für sie zur Zeit von gar geringem Belange sind; denn die Güter, welche nach diesem Plage gehen, werden fast durchgängig in den Rähnen der pfälzischen Schlepsschiffahrt-Gesellschaft dahin verbracht. Diese hat einen eigenen Agenten in Holland, der ihr Interesse zu wahren hat. Uebrigens werden die niederländischen Schiffe, welche nach Mannheim fortwährend stark befrachtet sind, ihre Ladungen in Ludwigshafen nicht einstellen, und eine günstigere Zeit für sie abwarten, die eintreten wird, sobald die pfälzische Eisenbahn ihren Anschluß an die elsässische bewirkt haben wird.

Dann, und wenn die Mainzer Bahn bis Ludwigshafen gebaut ist, wird auch für Mannheim die Zeit einer lebhaften Konkurrenz da seyn. Aber die Gesellschaften der jenseitigen Bahn werden an der hiesigen Dampf-Schlepsschiffahrt einen starken und thätigen Nebenbuhler finden. Die Gesellschaft der letzteren, welche schon drei Schlepsschiffe besitzt, wird nach Umständen auch ein viertes und fünftes anschaffen, und darüber wachen, daß die Güter in der kürzesten Zeit hier eintreffen, und wird auch die Frachten so stellen, daß ihr fortwährend ein großer Transport verbleiben wird.

Auch wird die badische Staatsbahn sicher die Konkurrenz der jenseitigen Aktiengesellschaften ausdauern können.

**Vom Neckar, 6. Sept. (Deutsche Z.)** Nachdem die Deutsche Allgemeine Zeitung Menschen und Götter für den Freiheitler angerufen, bringt sie jetzt als letzten entscheidenden Grund für die allein seligmachende Wahrheit ihres Systems das Zeugniß — der illustrierten Zeitung. Eine so klassische Autorität muß natürlich dem Widerstande der Gegenpartei vollends allen Boden nehmen. Darum begreifen wir denn auch in der That nicht, daß die D. A. Z. mit den Worten ihres Gewährsmannes in verzweifelndem Tone darüber jammert, „daß ein selbstfüchtiger und eigennütziger Geist im Zollverein Boden gewonnen hat.“ Möge sie sich beruhigen. Den schlagenden Beweisgründen gegenüber, welche sie beibringt, wird der Zollverein nicht länger anstehen, den Versuch abzuweisen, der ihm zumutet, in brutaler Selbstsucht den eigenen Nutzen und Vortheil den weltbürgerlichen Handelstheorien der D. A. Z. und den sicherlich äußerst uneigennütigen Rathschlägen ihres Einflüsterers, des Generalconsuls N. in Berlin, vorzuziehen.

Es versteht sich von selbst, daß die D. A. Z. und die Zeitung der Selbstverleugnung vorzüglich mit Hinweisung auf das uneigennütige England einschärft, das bekanntlich von aller Selbstsucht meilenweit entfernt ist. Die D. A. Z. nimmt es der Presse sehr übel, daß sie sich herausgenommen, gegen den angeblichen Plan Englands, Helgoland zu besetzen, Einsprache zu erheben, eine Einsprache, welche uns dieses vortreffliche Blatt als „erbärmlich, kleinlich, und hämisch“ zur Selbstbeschämung vorhält. Wie ganz anders nimmt sich neben diesen „erbärmlichen, kleinlichen, und hämischen“ Verwahrungen die Sprache aus, welche uns die D. A. Z. gegen England zu führen vorschlägt! „Laß uns wieder Brüder seyn,“ sollen wir England sagen, „und statt uns mit kleinlicher Mähelei und gehässiger Anklage zu verfolgen, einen ewigen Bund der Freundschaft schließen, auf daß Mangel und Ueberfluß sich ausgleichen; laß deinen praktischen Sinn für uns, unsere gedankenreiche Tiefe für dich wirksam seyn; dein Kapital unsere Arbeitskräfte, unsere Arbeitskräfte dein Kapital beleben; deine Flotten unsere Flotten, unsere Heere deine Heere seyn, auf daß wir für alle Zeit zu Schutz und Trutz gerüstet“ u.

Wie zart, wie süß, wie dichterisch schön! Unglücklicher Weise scheint die D. A. Z. vergessen zu haben, daß zu einem Herzensbündniß immer zwei gehören. Und hat sie wohl verjücht, sich das Gesicht vorzustellen, welches England machen würde, wenn wir ihm mit jener sentimentalen Liebeserklärung entgegenträten? Das dürfen wir allerdings versichert seyn, daß uns England mit großer Bereitwilligkeit einen ähnlichen Platz an seinem Herzen gönnen würde, wie

seinem Busenfreunde Portugal. Der D. A. Z. wird Angehts einer solchen Zukunft das Wasser im Munde zusammenlaufen. Was nun Helgoland anbetrifft, so geht die schlechteste Meinung der D. A. Z. dahin, daß dasselbe „ebensowohl der Schuß der Elbe seyn könne, wenn wir ein treues Bündniß mit dem bewährten Stammverwandten schließen, als das Gibraltar Deutschlands, wenn wir uns dem Fuchs Frankreich oder dem Bären Rußland lieber in die Arme werfen.“ Wir bewundern die Großartigkeit und Würde der politischen Auffassung, welche Deutschland nur die Wahl läßt, sich entweder an England oder an Frankreich, oder auch an Rußland zu verkaufen.

Beschränkte Köpfe mögen der Ansicht seyn, daß Deutschland doch besser thäte, den Schuß der Elbe selbst zu übernehmen, als ihn den Engländern zu überlassen, selbst wenn diese seine Freunde sind; ja es mag paradoxenfüchtige Leute geben, welche dafür halten, daß es eine Niederträchtigkeit sey, wenn man Deutschland zumutet, daß es sich durch die etwaige Drohung, ein Gibraltar aus Helgoland zu machen, von der Eingehung irgend eines nichtenglischen Bündnisses abhalten lassen solle, das seinen sonstigen Interessen entspreche; allein die hoch patentierte Politik, welche von Leipzig aus unser Vaterland durchleuchtet, wird diesen verderblichen Irrthümern hoffentlich bald den Garauß gemacht haben.

**Freiburg, 10. Sept. (Südd. Z.)** Heute ist der designirte Bischof von Rottenburg, Kirchenrath Lipp, hier eingetroffen, damit der Informativprozeß zu Ende geführt werden könne.

**Stuttgart, 10. Sept. (Beob.)** Ueber die Redaktion des Beobachters sind in den letzten Tagen wegen angeblicher Preservergehen ziemlich bedeutende Strafen verhängt worden. Auf eine Klage wegen Amtschren-Beleidigung von dem Schultheiß Jenack und dem Gemeinderath in Mössingen verurtheilte der k. Gerichtshof zu Eßlingen den Redakteur des Beobachters zu 4 Wochen Festungsarrest und 35 fl. Geldstrafe, wegen der Artikel gegen den Unfug des Hofmeisters Ketter zu 8 Tagen Festungsarrest und 30 fl. Geldstrafe, endlich wegen Beleidigung des Hofmeisters Geisel zu 6 Tagen Festungsarrest und 30 fl. Geldstrafe; zusammen 5 Wochen Festungsarrest und 95 fl. Geldstrafe, sammt Bezahlung eines Theils der Untersuchungskosten. Der Redakteur des Beobachters hat gegen dieses Urtheil Berufung an das k. Obertribunal eingelegt.

**Stuttgart, 11. Sept.** Am heutigen Geburtsfeste Ihrer kaiserl. Hoh. der Kronprinzessin ist ein zahlreicher Kreis hoher Gäste um unsere königliche Familie versammelt: neben dem Großfürsten-Thronfolger und dessen Gemahlin die beiden Brüder der Legation, der Erbgroßherzog und der Prinz Alexander von Hessen, so wie der Großherzog von Oldenburg.

Der Aufenthalt des Kronprinzen und seiner Gemahlin auf Schloß Friedrichshafen wird in der Bevölkerung Ober-Schwabens einen bleibenden Eindruck zurücklassen. Eine Wiederholung des Besuchs in der herrlichen Seeregion steht bei dem Gesallen, das die hohen Gäste an diesem Aufenthalte fanden, sicher zu erwarten.

Eine frühere Mittheilung in Betreff des Generalleutnants v. Brand habe ich zu berichtigen. Er war nicht, wie eine allgemein angenommene Angabe sagte, ursprünglich zum Theologen bestimmt, sondern bereitete sich schon in seiner Jugend, zuerst in der Karlschule, für die Militärakademie vor. Uebrigens sollte durch jene Mittheilung auf den hochverdienten Veteran nicht entfernt ein nachtheiliges Licht geworfen werden; es war, wie es auch wohl allgemein angenommen wurde, lediglich eine biographische Notiz, angeführt als Beispiel einer merkwürdigen Schicksalslaune, welche letztere sich nun aber widerlegt hat.

Zwei Abgeordnetenwahlen, für Eßlingen und Mergentheim, bringen in unser politisches Leben wieder Bewegung. In Eßlingen hat der wegen einer Wahluntersuchung über vorgesehene Formfehler um der Wähler willen zurückgetretene ministerielle Abgeordnete v. Ege, Rath am k. Obertribunal, alle Aussicht, wieder gewählt zu werden, da der einzige Oppositionskandidat, der ihm mit Aussicht auf Erfolg gegenübergestellt werden könnte, noch nicht das erforderliche Alter hat. Paul Pfizer hat auch diesmal die Bewerbung abgelehnt.

**München, 9. Sept. (Schwäb. Merk.)** Die Spannung, mit welcher man dem nahe bevorstehenden außerordentlichen Landtag entgegen sieht, wächst selbst in denjenigen Kreisen, in welchen man sich mehr an das Thatsächliche, als an das Muthmaßliche zu halten pflegt; denn daß Manches dann zur Erörterung kommen werde, was außerdem noch länger verhuht haben würde, ist nicht zu bezweifeln.

Im benachbarten Tyrol ist bis tief herab in die Vorberge während der letzten Tage viel Schnee gefallen. Wir selbst leiden dabei durch spärlichere Frische, die das anhaltende Regenwetter doppelt unangenehm macht.

**Aus der bayerischen Pfalz, 7. Sept. (Augsb. Post.)** J. J. ff. H. der Kronprinz und die Kronprinzessin weilen gegenwärtig zur allgemeinen Freude unter uns. Während ihres Besuchs der Marburg erschoß sich daselbst ein unbekannter junger Mensch (dem Gerüchte nach ein Student), was auf die hohe Frau einen so erschütternden Eindruck machte, daß sie sogleich mit ihrem Gemahl die Burg verließ.

**Darmstadt, 10. Sept. (Mannh. Z.)** In der von dem Regierungskommissar unterm 16. August erlassenen Einladung zu der Wahl der Bevollmächtigten zur Ernennung der Wahlmänner in hiesiger Stadt war der Zeitraum vom 23. August bis 3. September einschließend hierzu bestimmt worden; es mußte aber dieser Termin wiederholt verlängert werden, das letzte Mal bis zum 11. d. M., da die Stimmberechtigten sich gar zu lässig in der Erfüllung ihrer beschuldigten Bürgerpflicht zeigten. Gestern Mittag z. B. fehlten noch gegen 400 Abstimmungen, und wenn diese bis morgen

nicht zusammen kommen, so wird die Residenz bei den zwei nächsten Landtagen ohne Repräsentation seyn.

Aus Bensheim vernehmen wir, daß daselbst die Wahl der Bevollmächtigten wegen auffallenden Mangels an Abstimmungen nicht zu Stande gekommen sey.

**Frankfurt a. M., 6. Sept. (Köln. Z.)** Der Ort für den Postkongreß ist nunmehr gewählt: es ist Dresden. Bayern hat seinen Widerspruch aufgegeben. Aber über die Zeit ist noch Nichts entschieden. Man war Willens, den 1. Oktober als Frist des Zusammentrettes anzuberaumen; dagegen haben sich aber wieder Bedenken erhoben, und es soll der 1. Januar vorgeschlagen worden seyn. Wenn die großen Vorbereitungen nur auch zu großen Ergebnissen führen!

Der Texasverein hat hier, wie man vernimmt, ein Anleihen von 1,200,000 fl. negoziert, und zwar in Partialobligationen, verbunden mit einer Lotterie. Das Geschäft ist von dem Banquierhause Ph. Nf. Schmidt übernommen worden.

Der Zubrang der Fremden ist gegenwärtig sehr groß, theils durch die Messe veranlaßt, theils weil die üble Witterung die benachbarten Länder rasch geleert hat.

**Altona, 5. Sept. (Rhein. Beob.)** Durch alle Zeitungen lief vor kurzen die Nachricht, daß ein junges Mädchen in Hamburg, eine edle Polin, 100,000 Thaler, die ein polnischer Graf, Stanislaus v. Kaminski, verloren haben sollte, gefunden, und dem Eigentümer ehrlich abgeliefert habe. Diese hochherzige Handlung hat sich aber durch die an keine Romantik glaubende Hamburger Polizei leider als ein Märchen herausgestellt. Auf dem Polizeibureau war nämlich gar kein Pole dieses Namens angemeldet worden; die Polizei erkundigte sich deshalb in den Gasthöfen und am Bahnhofe; nirgends war ein solcher polnischer Graf angekommen. Die Polizei erkundigte sich hierauf bei der Expedition der wöchentlichen Nachrichten, und es stellte sich nun heraus, daß ein junges Frauenzimmer die Anzeige überbracht, bezahlt, und sich gleich darauf entfernt hatte. Nähere Nachforschungen ergaben endlich, daß die angebliche edle Polenjungfrau bloß ein Altonaer Landeskind ist, das entweder gern beräpmt werden will, oder ihre Freude daran hat, das Publikum zu mystifizieren. Das arme Kind wurde grausamer Weise in Altona festgenommen, und nach Hamburg zur weiteren Untersuchung der Sache ausgeliefert, ist aber bereits wieder nach Altona zurückgekehrt, da die Mystifikation sehr harmlos ist.

**Berlin, (Berl. Z.)** Wie man vernimmt, ist Severin v. Dirowski, einer der angeklagten Polen, welche nach der Anklageschrift nur der Mitwisserschaft der hochverrätherischen Unternehmungen bezichtigt sind, gegen welchen der Staatsanwalt aber am vorigen Sonnabend bei dem Schluß der mündlichen Verhandlung keinen Strafantrag stellen zu wollen erklärt hatte, vorgestern der Haft entlassen worden. Er ist der Dritte, der bis jetzt in Freiheit gesetzt ist.

**Berlin, 7. Sept. (Hannov. Z.)** Da der General der Infanterie, Frhr. v. Müffling, wegen Kränklichkeit seine Posten als Gouverneur von Berlin und erster Präsident des Staatsraths aufgab, und der zweite Präsident des Staatsraths, Staatsminister v. Kochow, seit längerer Zeit schon durch Krankheit verhindert ist, seine hohe Funktion zu bekleiden, so ist, wie man vernimmt, der Minister v. Savigny zum Präsidenten des Staatsraths ernannt. Im Schoße dieser hohen Körperschaft sollen übrigens nach der Rückkehr Sr. Maj. des Königs sehr wichtige Veränderungen eintreten.

**Stettin, (Allg. Dberz.)** Wie nicht länger zu bestreiten, sind unsere sämtlichen Hafen- und Seehandlungs-Plätze, von Memel bis Barth, mit einer stark überwiegenden Majorität ihrer Kaufmannschaften gegen Einführung der proponirten Differenzialzölle. Dies beweist wieder die Denkschrift des Vorsteheramtes der Kaufmannschaft zu Königsberg, betreffend das Schutzoll-System des Zollvereins, den Differenzialzoll, und die Beibehaltung der vaterländischen Ahe-derei. Diese Denkschrift weist darauf hin, daß Königsbergs Handel auf natürlichem Wege nur so lange blühte, als ihm landwärts Polen und Rußland, seewärts England und Holland offen standen. — (Man sollte denken, die seitberige Erfahrung hätte zur Genüge gezeigt, daß die Abgeschlossenheit jener Staaten keineswegs durch Handelsfreiheit, die man ihnen von deutscher Seite ohne Gegenleistung einräumt, sondern bloß durch geeignete Vergeltungsmaßregeln gebrochen werden kann.)

**△ Aus Ostpreußen, 6. Sept.** Die deutsche Auswanderung nach Rußland erregt die Aufmerksamkeit der Presse nicht in dem Grade, wie die überseeische, weil sie minder massenhaft und augenfällig hervortritt. Und doch verdient sie alle Beachtung; denn nach Rußland geht alljährlich ein großer Zug, nicht von Bauern oder geringen Handwerkern, oder Proletariern, sondern von geschickten Handwerksmeistern, von Kaufleuten, die Kapital besitzen, und ganz besonders von Gelehrten und Künstlern. Das intellektuelle Proletariat unseres Vaterlandes spaltet sich in zwei Hälften: die jugendlich bewegter Geister ziehen nach der Schweiz oder nach Frankreich, um dort einen Boden für ihre Theorien zu finden; die rein praktischen Naturen wandern nach Rußland, um dort ihr Wissen zu Geld zu machen, — um vollständige Industriemänner der Kunst und Wissenschaft zu werden.

Dieser Zug kenntnisreicher Leute nach Rußland ist alt; er hat früher sogar eine nationale Bedeutung für uns gehabt, denn im 18. Jahrhundert zog man das deutsche Element nach Rußland, damit es die Stodrußen veredele. Gegenwärtig ist es geradezu umgekehrt. Der Deutsche in Rußland wird schneller zum Rußen, als sein Bruder in Amerika zum Amerikaner wird. Dem Franzosen in Rußland ergeht es ganz eben so. — Allein diese Vererbung der Nationalitäten wirkt um so verberlicher, da sie eine durch den Zwang äußerer Umstände bedingte ist, und nicht, wie in



**Todesanzeige.**  
C.557. Baden. Gestern Mittag 11 Uhr verschied dahier in einem Alter von 71 Jahren unser innig geliebter Vater und Schwiegervater, der großh. bad. Geheimerath und Kammerherr, Karl Freiherr von Kageneck. Sein Leben war viel bewegt und von schweren Prüfungen heimgesucht. Entfernte Verwandte und Freunde bitten wir um stille Theilnahme.  
Baden, den 11. September 1847.  
Emil Freiherr von Kageneck,  
großh. bad. Kammerjunker und Bezirksförster.  
Emilie Freiin von Kageneck, geb. von Sulat-Wellenburg.  
Wilhelm Freiherr von Kageneck.

**Kommistelle-Gesuch.**  
C.522. [33]. Karlsruhe.  
Ein Mann von 24 Jahren, welcher 7 1/2 Jahre in Deutschland und 1 1/2 Jahre in Frankreich lernt hat, gute Zeugnisse besitzt, und jeden Posten zu übernehmen sich anträgt, sucht als Kommis oder als Reisender baldigst placirt zu werden.  
Gefällige Anträge befördert unter den Chiffren L U die Expedition der Karlsruhe'g. Zeitung.  
C.546. [32]. Rastatt.  
**Einladung.**  
Die Prüfungen an dem Lyzeum beginnen mit dem 20. und dauern einschließlich der Feiertagen der Anstalt bis mit dem 25. d. M. Wir laden hiezu die Freunde der Jugendbildung ergeben ein.  
Rastatt, den 9. September 1847.  
Großh. Lyzeumsdirection.  
Schärf.



C.356. [32]. Mannheim.  
**Reise-Gelegenheit**  
nach  
**Baltimore.**

Von Rotterdam geht am 30. September das gepufferte, schnellsegelnde Dreimaster-Schiff „Zuber“, Kapitän J. G. Gathel, dahin ab, und finden Auswanderer sehr billige und bequeme Ueberfahrt mit demselben. Die Einschiffung hat in Mannheim Samstag, den 25. September, Morgens 5 Uhr, auf dem Niederländer Dampfschiff statt, jedoch haben die Passagiere schon den Tag vorher daselbst einzutreffen.  
Auch ist fortwährend Gelegenheit nach New-York und New-Orleans, zu den billigsten Preisen, vorhanden.  
Mannheim, den 3. September 1847.  
Der Agent:  
**L. W. Kemmer.**



C.553. Straßburg.  
**Agentur der amerikanischen Dreimaster**  
in Straßburg.

Die Auswanderer nach Nordamerika werden hienit in Kenntniß gesetzt, daß sie bei Unterzeichnetem im Namen der Herren Jos. Lemaitre und Komp. in Havre — Saisfakorde auf die neue Linie der großen amerikanischen Dreimaster, die den 1., 10., 16., 20., 24. jeden Monats von Havre nach New-York und New-Orleans abfahren, zu sehr billigen Preisen abschließen können.  
NB. Sollten die Auswanderer über die festgesetzte Zeit in Havre aufgehalten seyn, so werden sie in Kost und Logis freigehalten.

**Ch. Ferd. Nieder,**  
wohnhast im Gasthof zum schwarzen Bären, Austerlitzer Straße Nr. 10' in Straßburg.

**Beiträge zur Erläuterung**  
**der neuen Strafgesetzgebung**  
im Großherzogthume Baden.

Herausgegeben von  
**W. Brauer und Dr. L. v. Jagemann,**  
Ministerialräthen im Großh. bad. Justizministerium.  
Erstes bis drittes Heft. Preis für ein Heft 48 Kr.  
Inhalt: Die Lehre vom Beweise durch Anzeigungen. Der Staatsanwalt und seine Dienstverrichtungen. Verläumdung und falsche Beschuldigung. Nebst Anhang über die Klagen und Strafen wegen Verbrechen gegen die Ehre. Die strafbaren Handlungen und die den Strafgesetzen unterworfenen Personen. Die Hausfuchung und Beschlagnahme der Papiere. Das Bezirksstrafgericht. Die Vertheidigung. Der Abwesenheitsprozeß. Das Verbrechen der Körperverletzung. Die Majestätsbeleidigung. Die Religionsverbrechen.  
Freiburg, im September 1847.

**Serder'sche Verlagshandlung.**

C.552. [32]. Ich beehre mich hiermit anzuzeigen, daß von  
**Wehrer, J. F., Gesetzes-Lexikon** für  
den badiſchen Staatsbürger  
heute der Schluss oder das 18. Heft an die verehrlichen Subskribenten verhandelt wurde.  
Da das Gesetzes-Lexikon schon während des Druckes sich eines großen Erfolgs zu erfreuen hatte, und es in der That ein unentbehrliches Handbuch für Staatsdiener, Militärs, Rechtsgelehrte, Geistliche, Gemeindevorsteher, Bürger etc. ist, so will ich, um die Anschaffung desselben zu erleichtern, den Subskriptionspreis von 48 Fr. per Heft noch bis zu Anfang des neuen Jahres bestehen lassen, und tritt dann der erhöhte Ladenpreis von 1 fl. per Heft ein.  
Karlsruhe, den 1. September 1847.  
**W. Kreuzbauer.**

C.537. Bei Julius Groos in Heidelberg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Karlsruhe durch die **G. Braun'sche Hofbuchhandlung:**  
**Das Urbild der deutschen**  
**Reinsprache**  
aus der  
Geschichte, dem Wesen und dem Geiste  
unserer Sprache dargestellt.  
Mit einem Fremdwörterbuche  
von  
**Dr. (Dr.) J. D. G. Brugger.**  
gr. 8. Preis 1 fl. 45 Kr.  
**Die Buchstabenrechnung**  
und Lehre von den Gleichungen.  
Von **F. Nummer.**  
H. Heft. gr. 8. br. Preis 1 fl. 48 Kr.

C.494. [32]. Karlsruhe. (Anzeige.) Im Verlage der **W. Wagner'schen Lithographie** ist so eben erschienen:  
**XII Ansichten der Umgebung des**  
**Freier Klozes, und der**  
**Eisenbahn zwischen Schliengen**  
**und Efringen.**  
Nach der Natur und auf Stein gezeichnet von  
Friedr. Kaiser.  
In Folio. Preis 6 fl. per Heft. Ein einzelnes Blatt 30 Kr.

C.495. [32]. Karlsruhe.  
**Schreibergesuch.**  
Ein geübter Schreiber findet bei einem Anwalte ständige Beschäftigung.  
Das Nähere bei der Expedition der Karlsruhe'g. Zeitung.  
C.541. [22]. Eine solide Familie wünscht noch einige junge Leute, die hiesige Lehranstalt besuchen, in Kost, Logis und Pflege zu einem billigen Preis aufzunehmen. Nähere Auskunft ertheilt L. Müller, Adlerstraße Nr. 4.  
C.514. [63]. Karlsruhe. Ein Paar sehr leistungsfähige, gut eingefahrene Wagenpferde, wovon das eine sich zum Reiten eignet, sind zu verkaufen in Nr. 24 der Karlsruhe'g. Straße.  
C.561. [31]. Nr. 30,881. Karlsruhe. Die Lieferung des Bedarfs an gereinigtem Lampenöl während der Zeit vom 1. Oktober 1847 bis dahin 1848  
a) für die Heil- und Pflegeanstalt Illenau bei Albern mit ungefähr 70 Zentnern,  
b) für die polizeiliche Verwahrungsanstalt und die Sektionsanstalt in Pforzheim mit ungefähr 38 „  
zusammen mit ungefähr 108 Zentnern, soll im Commissionswege an den Wenigstfordernden vergeben werden.  
Diesen, welche Anerbietungen machen wollen, haben dieselben in veriegelten, mit der Aufschrift: „Angebot für Staatsanstalten betreffend“ versehenen Eingaben längstens bis zum 30. d. M. bei Unterzeichneter Stelle einzulegen.  
Die Bedingungen können sowohl auf diesseitiger Registratur als auf derjenigen der Großh. Regierung des Innereinkreisfiskus oder bei den Verwaltungen der bezeichneten Anstalten täglich eingesehen werden.  
Karlsruhe, den 9. September 1847.  
Großh. bad. Regierung des Innereinkreisfiskus.  
Kettig.

C.552. [33]. Karlsruhe. (Affordbezeugung.) Zum Bau des Männerzuchthauses dahier ist erforderlich:  
Schlosserarbeit (Oberlichter) im Vorausschlag von 2500 fl.,  
welche im Commissionswege zu vergeben ist. Die näheren Bedingungen und Muster etc. können täglich auf dem Bauplatz eingesehen werden.  
Der Termin zur portofreien Einreichung der Angebote bei einer der unterzeichneten Stellen, mit der Aufschrift: „Commission für Schlosserarbeit“ wird auf den 18. d. M. festgesetzt.  
Bruchsal, den 9. September 1847.  
Gr. bad. Zucht-u. Korrek-tionshausverwaltung. Dr. Dieß. Wohnlich.  
Gr. bad. Bezirksbauinspektion. A. A.: Kreisacher.

C.526. [32]. Nr. 4380. Neufreistett. (Versteigerung.) Die unterzeichnete Stelle läßt Montag, den 27. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zur Krone in Freistett mit Vorbehalt höherer Genehmigung öffentlich versteigern:  
Das der Zollverwaltung gehörige alte Lagerhaus sammt Krabenschloß in der Ruß, Freistetter Gemarkung, aus folgenden Materialien bestehend:  
1584' eichene Pfosten, Schwellen und Riegelholz;  
4374' Tannenholz, Balken, Pfetten, Sparren, Riegel;  
2292' Dielenböden;  
17300 Stück Ziegel;  
16 Kub. Klafter Baden- und Mauersteine nebst übrigen Bestandtheilen,  
und zwar alternative: die Arbeiten auf den Abbruch an den Benutzern, und das ganze Gebäude für eigen, jedoch ebenfalls auf den Abbruch gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden. Das Gebäude kann täglich eingesehen werden. Dabei werden ferner verleiht:  
3 große messingene Rollen von 244 Pfd.  
Neufreistett, den 7. September 1847.  
Großh. bad. Haupt-Zollamt.  
L. Kieffer, Kreis-, Scharnberger, D. J., J. A. W., J. A. K.

C.523. [33]. Karlsruhe. (Holzversteigerung.) Aus dem großh. Hardwalde, Forstbezirks Friedrichsthal, werden öffentlicher Versteigerung ausgelegt:  
Distrikt Reitschulschlag etc.,  
Mittwoch, den 15. d. M.:  
4 Klafter forstene Prügelholz und  
9325 Stück forstene Wellen.  
Die Zusammenkunft ist früh 8 Uhr auf dem Eggenstein-Fagelberg am Fagelberg Parthor.  
Karlsruhe, den 9. September 1847.  
Großh. Hof-Forstamt.  
v. Schönau.

C.556. [32]. Nr. 9211 Heiligenberg. (Auf-forderung.) Der Schmiedegeselle Joseph Anton Stepp an von Heiligenberg soll in einer Untersuchungssache einvernommen werden. Da uns dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er andernfalls öffentlich aufgefodert, sich angeht dieses zu dem gedachten Zwecke dahier zu stellen.  
Heiligenberg, den 8. September 1847.  
Großh. bad. f. f. Bezirksamt.  
Kaiser.

C.534. [32]. Nr. 21,060. Karlsruhe. (Verkaufmachung.) Die Verwaltung der Schaffnerei und des Schiffsens Weinheim wurde dem Residenten Gustav Andrian übertragen, was hienit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.  
Karlsruhe, den 31. August 1847.  
Großh. k. Hof- Oberfürstenth.  
J. A. v. D. Rinberger.  
vdt. v. Senger.

C.558. [31]. Nr. 32,567. Bruchsal. (Gläubigerauftrag.) Johann Weiß, Anton Weiß von Bruchsal und Johann Graf von Weidelsheim wollen mit ihren Familien nach Amerika auswandern. Deren Gläubiger haben ihre Forderungen Samstag, den 25. d. M., früh 8 Uhr, um so gewisser dahier anzumelden, als ihnen widrigenfalls zu ihrer Zahlung nicht mehr verholten werden kann.  
Bruchsal, den 9. Septbr. 1847.  
Großh. bad. Oberamt.  
Leiblein.

C.515. [33]. Bruchsal. (Affordbezeugung.) Zum Bau des Männerzuchthauses dahier ist erforderlich:  
Schlosserarbeit (Oberlichter) im Vorausschlag von 2500 fl.,  
welche im Commissionswege zu vergeben ist. Die näheren Bedingungen und Muster etc. können täglich auf dem Bauplatz eingesehen werden.  
Der Termin zur portofreien Einreichung der Angebote bei einer der unterzeichneten Stellen, mit der Aufschrift: „Commission für Schlosserarbeit“ wird auf den 18. d. M. festgesetzt.  
Bruchsal, den 9. September 1847.  
Gr. bad. Zucht-u. Korrek-tionshausverwaltung. Dr. Dieß. Wohnlich.  
Gr. bad. Bezirksbauinspektion. A. A.: Kreisacher.

C.526. [32]. Nr. 4380. Neufreistett. (Versteigerung.) Die unterzeichnete Stelle läßt Montag, den 27. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zur Krone in Freistett mit Vorbehalt höherer Genehmigung öffentlich versteigern:  
Das der Zollverwaltung gehörige alte Lagerhaus sammt Krabenschloß in der Ruß, Freistetter Gemarkung, aus folgenden Materialien bestehend:  
1584' eichene Pfosten, Schwellen und Riegelholz;  
4374' Tannenholz, Balken, Pfetten, Sparren, Riegel;  
2292' Dielenböden;  
17300 Stück Ziegel;  
16 Kub. Klafter Baden- und Mauersteine nebst übrigen Bestandtheilen,  
und zwar alternative: die Arbeiten auf den Abbruch an den Benutzern, und das ganze Gebäude für eigen, jedoch ebenfalls auf den Abbruch gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden. Das Gebäude kann täglich eingesehen werden. Dabei werden ferner verleiht:  
3 große messingene Rollen von 244 Pfd.  
Neufreistett, den 7. September 1847.  
Großh. bad. Haupt-Zollamt.  
L. Kieffer, Kreis-, Scharnberger, D. J., J. A. W., J. A. K.

C.523. [33]. Karlsruhe. (Holzversteigerung.) Aus dem großh. Hardwalde, Forstbezirks Friedrichsthal, werden öffentlicher Versteigerung ausgelegt:  
Distrikt Reitschulschlag etc.,  
Mittwoch, den 15. d. M.:  
4 Klafter forstene Prügelholz und  
9325 Stück forstene Wellen.  
Die Zusammenkunft ist früh 8 Uhr auf dem Eggenstein-Fagelberg am Fagelberg Parthor.  
Karlsruhe, den 9. September 1847.  
Großh. Hof-Forstamt.  
v. Schönau.

C.556. [32]. Nr. 9211 Heiligenberg. (Auf-forderung.) Der Schmiedegeselle Joseph Anton Stepp an von Heiligenberg soll in einer Untersuchungssache einvernommen werden. Da uns dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er andernfalls öffentlich aufgefodert, sich angeht dieses zu dem gedachten Zwecke dahier zu stellen.  
Heiligenberg, den 8. September 1847.  
Großh. bad. f. f. Bezirksamt.  
Kaiser.

C.534. [32]. Nr. 21,060. Karlsruhe. (Verkaufmachung.) Die Verwaltung der Schaffnerei und des Schiffsens Weinheim wurde dem Residenten Gustav Andrian übertragen, was hienit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.  
Karlsruhe, den 31. August 1847.  
Großh. k. Hof- Oberfürstenth.  
J. A. v. D. Rinberger.  
vdt. v. Senger.

C.558. [31]. Nr. 32,567. Bruchsal. (Gläubigerauftrag.) Johann Weiß, Anton Weiß von Bruchsal und Johann Graf von Weidelsheim wollen mit ihren Familien nach Amerika auswandern. Deren Gläubiger haben ihre Forderungen Samstag, den 25. d. M., früh 8 Uhr, um so gewisser dahier anzumelden, als ihnen widrigenfalls zu ihrer Zahlung nicht mehr verholten werden kann.  
Bruchsal, den 9. Septbr. 1847.  
Großh. bad. Oberamt.  
Leiblein.

C.549. [32]. Nr. 22,287. Karlsruhe. (Auf-forderung und Forderung.) Philipp Gänger von Blankenloch, Soldat beim Großh. 1. Linieninfanterieregiment dahier, hat sich unerlaubter Weise aus seinem Urlaubsort entfernt.  
Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier oder bei seinem Regimentskommando zu stellen, und sich über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er als Deserteur behandelt, seines Dröbigerrechts verlustig erklärt, und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt werden würde.  
Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf den Gänger, dessen Signalement unten folgt, zu fahnden, und ihn im Vernehmungsfalle hierher oder an sein Kommando abliefern zu lassen.  
Signalment.  
Größe, 5' 4".  
Statur, beseht.  
Gesichtsfarbe, frisch.  
Augen, grau.  
Haare, braun.  
Nase, spitz.  
Karlsruhe, den 9. September 1847.  
Großh. bad. Landamt.  
Vauß.  
vdt. C. Heinrich.

C.555. [32]. Nr. 12,575. Eppingen. (Auf-forderung und Forderung.) Der nachbeschriebene Korporal Georg Jakob Stier von Eppingen, der sich unerlaubter Weise aus seinem Urlaube von hier, unbekannt wohin, entfernt hat, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder dahier, oder bei großh. Kommando des Infanterieregiments Markgraf Wilhelm Nr. 3 zu stellen, widrigenfalls die Strafe der Desertion gegen ihn erkannt werden würde.  
Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf ihn zu fahnden.  
Signalment.  
Alter, 24 Jahre.  
Größe, 5' 4".  
Körperbau, schlank.  
Gesichtsfarbe, gesund.  
Augen, grau.  
Haare, schwarz.  
Nase, groß.  
Eppingen, den 8. September 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Danner.

C.452. [32]. Nr. 7456. Durlach. (Erbbor-ladung.) Sebastian und Joseph Engel, beide ledig und volljährig, gebürtig von Jöhlingen, sind vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert, jedoch ohne Staatserklaunß.  
Der Erstere hat sich nach mehrmals ertheilten Nachrichten als Schuhmacher in New-York aufgehalten, diese Stadt aber nach andern Mittheilungen wieder verlassen, und der Letztere seit seiner Abreise noch gar keine Nachricht von sich gegeben; ihre Angehörigen zu Jöhlingen können daher nicht sagen, wo diese beiden sich gegenwärtig aufhalten.  
Auf den Tod ihrer Mutter, der Franz Engel's Wittwe, Maria Anna, geb. Weber von Jöhlingen, ist jedem dieser zwei Abwesenden eine Erbschaft von 154 fl. 51 Kr. zugestanden; sie werden daher auf öffentlichem Wege aufgefordert, zum Empfange dieser Erbschaft binnen drei Monaten, von heute an, bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zufälle, wenn die Vor-geladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Durlach, den 7. September 1847.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
J. A. v. A.  
G. Ch. Steinmeh.

C.451. [32]. Pforzheim. (Erbbor-ladung.) Christoph Weber, Saffner von hier, welcher im Jahr 1804 nach Nordamerika, und sein Bruder August Weber, Bäcker, welcher im Jahr 1829 dahin ausgewandert, sind Beide zur Erbschaft ihres am 28. Februar 1847 verstorbenen Vaters, Joh. Gg. Weber, ledig, von hier, berufen.  
Da ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden sie unter Anderräumung eines Termins von drei Monaten zur Erbschaft mit dem Bemerken hienit vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden, welchen sie zufälle, wenn die Abwesenden zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Pforzheim, den 1. September 1847.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
Cypelin.

C.475. [32]. Nr. 25,320. Mosbach. (Ver-schollendheitserklärung.) Da sich Franz Ludwig Streiff von Herbolzheim, welcher im Jahre 1814 als Webergeselle auf die Wanderschaft gegangen ist, der öffentlichen Aufforderung vom 12. Juni 1839 un-

C.549. [32]. Nr. 22,287. Karlsruhe. (Auf-forderung und Forderung.) Philipp Gänger von Blankenloch, Soldat beim Großh. 1. Linieninfanterieregiment dahier, hat sich unerlaubter Weise aus seinem Urlaubsort entfernt.  
Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier oder bei seinem Regimentskommando zu stellen, und sich über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er als Deserteur behandelt, seines Dröbigerrechts verlustig erklärt, und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt werden würde.  
Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf den Gänger, dessen Signalement unten folgt, zu fahnden, und ihn im Vernehmungsfalle hierher oder an sein Kommando abliefern zu lassen.  
Signalment.  
Größe, 5' 4".  
Statur, beseht.  
Gesichtsfarbe, frisch.  
Augen, grau.  
Haare, braun.  
Nase, spitz.  
Karlsruhe, den 9. September 1847.  
Großh. bad. Landamt.  
Vauß.  
vdt. C. Heinrich.

C.555. [32]. Nr. 12,575. Eppingen. (Auf-forderung und Forderung.) Der nachbeschriebene Korporal Georg Jakob Stier von Eppingen, der sich unerlaubter Weise aus seinem Urlaube von hier, unbekannt wohin, entfernt hat, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder dahier, oder bei großh. Kommando des Infanterieregiments Markgraf Wilhelm Nr. 3 zu stellen, widrigenfalls die Strafe der Desertion gegen ihn erkannt werden würde.  
Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf ihn zu fahnden.  
Signalment.  
Alter, 24 Jahre.  
Größe, 5' 4".  
Körperbau, schlank.  
Gesichtsfarbe, gesund.  
Augen, grau.  
Haare, schwarz.  
Nase, groß.  
Eppingen, den 8. September 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Danner.

C.452. [32]. Nr. 7456. Durlach. (Erbbor-ladung.) Sebastian und Joseph Engel, beide ledig und volljährig, gebürtig von Jöhlingen, sind vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert, jedoch ohne Staatserklaunß.  
Der Erstere hat sich nach mehrmals ertheilten Nachrichten als Schuhmacher in New-York aufgehalten, diese Stadt aber nach andern Mittheilungen wieder verlassen, und der Letztere seit seiner Abreise noch gar keine Nachricht von sich gegeben; ihre Angehörigen zu Jöhlingen können daher nicht sagen, wo diese beiden sich gegenwärtig aufhalten.  
Auf den Tod ihrer Mutter, der Franz Engel's Wittwe, Maria Anna, geb. Weber von Jöhlingen, ist jedem dieser zwei Abwesenden eine Erbschaft von 154 fl. 51 Kr. zugestanden; sie werden daher auf öffentlichem Wege aufgefordert, zum Empfange dieser Erbschaft binnen drei Monaten, von heute an, bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zufälle, wenn die Vor-geladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Durlach, den 7. September 1847.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
J. A. v. A.  
G. Ch. Steinmeh.

C.451. [32]. Pforzheim. (Erbbor-ladung.) Christoph Weber, Saffner von hier, welcher im Jahr 1804 nach Nordamerika, und sein Bruder August Weber, Bäcker, welcher im Jahr 1829 dahin ausgewandert, sind Beide zur Erbschaft ihres am 28. Februar 1847 verstorbenen Vaters, Joh. Gg. Weber, ledig, von hier, berufen.  
Da ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden sie unter Anderräumung eines Termins von drei Monaten zur Erbschaft mit dem Bemerken hienit vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden, welchen sie zufälle, wenn die Abwesenden zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Pforzheim, den 1. September 1847.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
Cypelin.

C.475. [32]. Nr. 25,320. Mosbach. (Ver-schollendheitserklärung.) Da sich Franz Ludwig Streiff von Herbolzheim, welcher im Jahre 1814 als Webergeselle auf die Wanderschaft gegangen ist, der öffentlichen Aufforderung vom 12. Juni 1839 un-

geachtet nicht fürirt hat, so wird derselbe hienit für verschollen erklärt. Sein in 63 fl. 56 Kr. nebst Zinsen seit dem Jahre 1846 bestehendes Vermögen soll dem Staate in fürsorglichen Besitz gegeben werden. Diejenigen, welche etwa nähere Ansprüche an gedachtes Vermögen zu machen glauben, haben sie innerhalb 3 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dasselbe dem Staate in fürsorglichen Besitz gegeben wird.  
Mosbach, den 31. August 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt Neudenau.  
Lindemann.  
vdt. Eisenhut.

C.508. [31]. Nr. 31,177. Bühl. (Schulden-liquidation.) Gegen den Bürger und Ackermann Stephan Gerle von Diersweier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugver-fahren auf  
Mittwoch, den 20. Oktober 1847,  
Vormittags 8 Uhr,  
auf diesseitiger Amtsstelle festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Untervorzugsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nach-lasvergleiche verhandelt, und sollen in Bezug auf Borg-vergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Bühl, den 3. September 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. Meier.

C.551. [21]. Nr. 22,255. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Friedrich Fuchs von Leopoldshafen ist geionnen, mit seinen 3 Kindern und seiner ledigen Schwester, Namens Anna Maria Fuchs von da, nach Nordamerika auszuwandern.  
Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf  
Freitag, den 24. d. M.,  
Vormittags 9 Uhr,  
anberaumt, wobei etwaige Gläubiger ihre Forderungen richtig zu stellen haben, widrigenfalls denselben nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden könnte.  
Karlsruhe, den 8. September 1847.  
Großh. bad. Landamt.  
Vauß.  
vdt. Kies.

C.545. [31]. Nr. 41,104. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Die Wittwe des verstorbenen Franz Werfel, Rosina, geborne Dietrich, mit ihren fünf minderjährigen Kindern von Jfzheim, beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern.  
Es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf  
Montag, den 27. September d. J.,  
Vormittags 11 Uhr,  
anberaumt, und hiezu sämtliche Gläubiger zur An-meldung und Begründung ihrer Forderungen mit dem Bemerken vorgeladen, daß man bei ihrem Ausbleiben nicht mehr zu ihrer Befriedigung beehüßlich seyn könnte.  
Rastatt, den 9. September 1847.  
Großh. bad. Oberamt.  
Ruth.

C.530. [21]. Nr. 25,892. Durlach. (Schuldenliquidation.) Jakob Kappeler's Eheleute von Grünwettersbach und deren großjährige Tochter, Dorothea Magdalena Kappeler, wollen nach Nord-amerika auswandern.  
Alle diejenigen, welche daher Ansprüche an dieselben zu machen haben, werden aufgefordert, solche in der auf Dienstag, den 28. d. M.,  
Morgens 8 Uhr,  
anberaumten Schuldenliquidations-tagfahrt um so ge-wisser anzumelden, als ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden könnte.  
Durlach, den 7. September 1847.  
Großh. bad. Oberamt.  
Eichrodt.

C.544. Nr. 17,950. Schwesingen. (Prä-klusivbescheid.) Die Gant über das Vermögen des Karl Gaa von Manstadt betr.  
Es werden sämtliche Gläubiger, welche ihre For-derungen in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der Masse hienit ausgeschlossen.  
S. R. W.  
Schwesingen, den 20. August 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Gärtner.  
vdt. Menger.

C.559. Nr. 32,115. Bruchsal. (Fahndungs-zurücknahme.) Die Fahndung auf die Auguste Sär von Bruchsal wird hienit zurückgenommen, da sich dieselbe dahier fürirt hat.  
Bruchsal, den 7. Septbr. 1847.  
Großh. bad. Oberamt.  
S. Berg.